



[CH-EU](#) | [Schweizerische Europapolitik](#) | [Erläuternde Texte](#)

[Home](#)

[Bilaterale Abkommen II](#)

[Bilaterale Abkommen I](#)

[Schweizerische Europapolitik](#)

[Offizielle Texte](#)

[Erläuternde Texte](#)

[Europapolitik](#)

[>Etappen in Kürze](#)

[Nach dem EWR-Nein](#)

[Initiative «Ja zu Europa!»](#)

[Info-Materialien](#)

[Europäische Union](#)

[News](#)

[Publikationen](#)

[Integrationsbüro](#)

[Hilfe](#)

Etappen der schweizerischen Europapolitik

Überblick

Die schweizerische Europapolitik hat sich seit 1945 kontinuierlich im Sinne einer engeren zwischenstaatlichen Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Staaten entwickelt. Die Schweiz hat dabei darauf geachtet, die Grundlagen dieser Zusammenarbeit rein völkerrechtlich und zwischenstaatlich zu gestalten. Sie verfolgte deshalb die Herausbildung der europäischen Integration im überstaatlichen Rahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) mit Skepsis und hätte zusammen mit Grossbritannien einer gesamteuropäischen Freihandelszone den Vorzug gegeben. Die Bildung der EG mit den Zielen der Aussöhnung unter den ehemaligen Kriegsgegnern, insbesondere Deutschlands und Frankreichs, und der Verhinderung neuer Kriege unter den beteiligten Staaten war nicht auf den Einschluss der Schweiz ausgerichtet. Weder wurde ein solcher ernsthaft von der Schweiz erwogen noch von den EWG-Mitgliedern angestrebt. Im Gegenteil: Das von der Schweiz 1962 eingereichte Assoziationsgesuch wurde von der EWG unter dem Einfluss des französischen Präsidenten de Gaulle auf die lange Bank geschoben. Damit befand sich die Schweizer Wirtschaft aber in der ungemütlichen Situation, durch Zollschranken von ihrem wichtigsten Handelspartner - Deutschland - abgeschnitten zu sein. Erst das Freihandelsabkommen von 1972 zwischen der Schweiz und der EG löste dieses Problem. Obwohl Grossbritannien 1973 der EWG beitrug, ergab sich für die Schweiz aufgrund der in den siebziger Jahren stagnierenden europäischen Integration kein weiterer wesentlicher Handlungsbedarf.

Die Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte 1985 und die dadurch ausgelöste Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes der vier Freiheiten (freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital) veranlassten die Schweiz und die anderen EFTA-Staaten aber zu einem Überdenken dieser Position und führte gegen Ende der achtziger Jahre zu Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der auf den vier Freiheiten basieren sollte. Das beschränkte Verhandlungsziel der

EFTA-Staaten wurde im folgenden durch die Ereignisse der Weltgeschichte – Ende des Ostblocks, Ende der Sowjetunion, Rückzug der Supermächte aus der Verantwortung für Deutschland und für Europa – überholt. Allen Staaten in Europa wurde klar, dass die Verantwortung für Frieden und Wohlergehen in ganz Europa künftig in den Händen der europäischen Staaten selbst lag und dass sie sich dieser Verantwortung nicht entziehen konnten. Mehrere EFTA-Staaten (Österreich, Finnland, Schweden, Norwegen und die Schweiz) stellten daher ein Beitritts-gesuch zur Europäischen Union (EU). Die Schweiz sisitierte ihr Gesuch jedoch nach der Ablehnung des EWR im Jahre 1992.

Stattdessen sollte das Verhältnis zur EU nun mittels bilateraler sektorieller Verträge eine neue Qualität erhalten. Nach langwierigen Verhandlungen wurden sieben bilaterale Abkommen 1999 unterzeichnet und im Mai 2000 in der Volksabstimmung mit klarer Mehrheit gutgeheissen. Diese Abkommen traten am 1. Juni 2002 in Kraft. Seit Juni 2002 laufen zudem neue bilaterale Verhandlungen in zehn Themen

Phase 1: Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Gründung der EFTA

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war in Europa das Bedürfnis gross, sich politisch und wirtschaftlich zu einigen. Die Schweiz jedoch sah keine Veranlassung, im westeuropäischen Integrationsprozess mitzumachen, denn ihre Wirtschaft florierte und ihre aussenpolitische Abstinenz hatte sich bis anhin bewährt. Sie trat deshalb vorerst auch dem Europarat nicht bei, der 1949 mit dem Endziel eines europäischen Bundesstaates gegründet worden war. Erst die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch die Römer Verträge von 1957 vertrieb die Zweifel der Schweiz an der Institution des Europarates, welchem sie im Mai 1963 beitrug.

Von wirtschaftlicher Bedeutung in dieser Zeit war für die Schweiz die Gründung der EFTA 1960. Nachdem sich Frankreich gegen eine Erweiterung der Sechsergemeinschaft der EWG ausgesprochen hatte, schlossen sich Grossbritannien, Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz zu einer Freihandelszone zusammen, um so ihre Handelsinteressen zu schützen. Vor allem Grossbritannien und Dänemark sahen diese Vereinigung nur als Übergangslösung an im Gegensatz zur Schweiz, die einen Freihandelsvertrag mit der EWG anstrebte. Die Schweiz legte damit in den 60er Jahren den Grundstein

für ihre Politik eines pragmatischen Vorgehens der kleinen Schritte auf bilateraler Ebene. Als Koordinationsinstrument diente ihr dabei das 1961 gegründete Integrationsbüro EDA/EVD.

Phase 2: Vom Freihandelsabkommen zur Einheitlichen Europäischen Akte

Die Schweiz verwirklichte 1972 in Form eines Freihandelsabkommens (FHA) mit der EWG ihre Zielsetzung, nämlich einerseits beim EG-Integrationsprozess nicht ganz abseits zu stehen, andererseits doch nicht auf ihre volle Souveränität verzichten zu müssen und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit für den Abschluss weiterer Handelsverträge zu wahren. Einziges gemeinsames Organ wurde der ohne jegliche supranationale Kompetenzen ausgestattete Gemeinsame Ausschuss. Somit blieben Neutralität, Föderalismus und direkte Demokratie unangetastet. Dieses FHA liess einen Spielraum für weitere Vereinbarungen, den die Schweiz in den darauf folgenden 20 Jahren nutzte, um weit über 100 bilaterale Sonderabkommen abzuschliessen. Insgesamt lag das Hauptaugenmerk auf Vereinbarungen, die den Warenverkehr betrafen. Konsultationen und Zusammenarbeit fanden jedoch genauso in den Bereichen Verkehr, Umwelt oder Forschung und Entwicklung statt. Zu erwähnen ist ferner die Teilnahme an den Normierungs- und Standardisierungsorganisationen der Gemeinschaften.

Dieses sachbezogene Vorgehen auf bilateraler Ebene wurde als eine auf die Dauer gangbare Lösung angesehen. Zudem haben diese Sicht der Dinge und die wirtschaftliche wie politische Krise der EWG Anfang der 80er Jahre dazu beigetragen, dass in der Schweiz lange Zeit keine ernsthafte Europa-Diskussion zustande gekommen ist. Dies obwohl sich auf europäischer Ebene eine nachhaltige Intensivierung des westeuropäischen Einigungsprozesses ankündigte, der 1986 in der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) gipfelte.

Erst nach der Ablehnung eines Schweizer Beitritts zu den Vereinten Nationen 1986 begann ein Umdenkprozess, der seinen Ursprung in der französischsprachigen Schweiz hatte, wo man eine zunehmende Isolation des Landes befürchtete. Die Sorge, dass die Schweiz sowohl wirtschaftlich diskriminiert als auch politisch isoliert werden könnte, trat bald aber auch in der deutschsprachigen Schweiz auf. Eine aktivere Europapolitik war die Folge, die im Mai 1988 mit der Prüfung jeder neuen Rechtsvorschrift auf ihre

Vereinbarkeit mit dem EG-Rechtsbestand (Acquis communautaire) begann. Zudem veröffentlichte der Bundesrat im August desselben Jahres seinen ersten grossen Europabericht über « Die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess ». Darin befürwortete er die sektoriell angelegte Integrationspolitik, anerkannte aber gleichzeitig die veränderten Realitäten und schloss zum ersten Mal einen EG-Beitritt nicht mehr kategorisch aus.

Phase 3: Die Schweiz auf der Suche nach ihrer Rolle im Europa des 21. Jahrhunderts

Im Januar 1989 verkündete der damalige Kommissionspräsident Jacques Delors seine EWR-Initiative vor dem Europaparlament in Strassburg. Für die Schweiz schien der goldene Mittelweg gefunden zu sein, denn der EWR verlangte weder eine gemeinsame Politik gegenüber Drittstaaten, noch eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik, und die rechtlichen Anpassungen schienen gering. Die Schweiz war auch bereit, den binnenmarktrelevanten Teil des EG-Rechtsbestandes (Acquis communautaire) als alleinige Verhandlungsbasis zu akzeptieren, wenn sie als Gegenleistung eine Mitbestimmung bei der Rechtsfortentwicklung erhalten würde. Damit aber begann Ende 1989 das Seilziehen einerseits zwischen den EG und der EFTA, andererseits aber auch unter den EFTA-Partnern, die sich nicht auf die einzelnen Verhandlungspunkte einigen konnten. Erst im Oktober 1991 gelang in Luxemburg der Durchbruch, welcher der Schweiz die Beteiligung an den vier Freiheiten (freier Warenverkehr, freier Personenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr) ermöglichte. Aufgrund der veränderten weltpolitischen Lage – Ende des Ostblocks, Ende der Sowjetunion, Rückzug der Supermächte aus der Verantwortung für Deutschland und für Europa – und da das EWR-Abkommen keine Mitentscheidungsmöglichkeit für die Schweiz vorsah, entsprach der EWR den Interessen der Schweiz nur noch teilweise. Der Bundesrat stellte daher am 26. Mai 1992 in Brüssel ein Beitrittsgesuch zur Europäischen Union, nachdem er am 2. jenes Monats den EWR-Vertrag in Porto unterzeichnet hatte.

Am 6. Dezember 1992 lehnten 50,3% der Stimmberechtigten sowie 14 Kantone und 4 Halbkantone den EWR ab. Die Regierung fasste dieses Resultat als Mandat auf, die wichtigsten Nachteile der Nichtteilnahme am EWR durch die Aushandlung bilateraler sektorieller Verträge mit der EU zu beheben oder zu verringern. Gleichzeitig sah sie die Notwendigkeit einer inneren

Erneuerung zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz, die mittels Abbau von Schranken und der Liberalisierung im Binnenmarkt- und Kartellbereich erreicht werden sollte. Das EU-Beitritts-gesuch wurde eingefroren.

Ende 1993 bestätigte der Bundesrat in seinem Bericht zur Aussenpolitik der Schweiz der 90er Jahre die Mitverantwortung der Schweiz in Europa und damit den EU-Beitritt als längerfristiges Ziel seiner Integrationspolitik. Er konzentrierte sich in der Folge jedoch auf die kurzfristig allein realisierbaren bilateralen sektoriellen Verhandlungen mit der EU, welche im Dezember 1994 eröffnet und im Dezember 1998 abgeschlossen wurden. Nach ihrer Unterzeichnung am 21. Juni 1999 in Luxemburg sind die Verträge am 1. Juni 2002 in Kraft getreten.

Mit der Veröffentlichung des Integrationsberichts 1999 hat der Bundesrat dem Parlament im Februar 1999 eine neue aktuelle Gesamtschau der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU vorgelegt. Der Integrationsbericht will eine fundierte, sachlich nüchterne und für alle Interessierten verständliche Grundlage für die Europadebatte bereitstellen, auf Grund derer der Bundesrat beurteilen kann, ob die innenpolitischen Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU gegeben sind.

Am 4. März 2001 wurde die Volksinitiative «Ja zu Europa!» deutlich verworfen: 77% der Stimmenden sagten Nein zu diesem Begehren, das den Bundesrat zur unverzüglichen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU verpflichten wollte. Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger folgten damit der Haltung des Bundesrates, den EU-Beitritt nicht über den Zaun zu brechen, weil die Voraussetzungen für diesen Schritt derzeit nicht gegeben sind.

Im Aussenpolitischen Bericht vom November 2000 hat der Bundesrat seine Europapolitik klar dargelegt. Kurzfristig steht die Umsetzung der sieben bilateralen Abkommen mit der EU im Vordergrund. Mittelfristig will die Schweiz mit der Europäischen Union weitere bilaterale Abkommen über neue Themen aushandeln; diese Verhandlungen laufen derzeit. Längerfristig heisst das Ziel weiterhin EU-Beitritt: Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Schweiz ihre Interessen als Mitglied der EU besser wahren kann als ausserhalb; nur so kann sie dort mitbestimmen und mitentscheiden, wo Entscheide fallen, die auch unser Land ganz direkt betreffen.

Vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen müssen allerdings für den Bundesrat drei Bedingungen erfüllt sein: Erstens will die Schweiz zunächst Erfahrungen mit den sieben bilateralen Abkommen sammeln. Zweitens müssen die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf zentrale Bereiche des schweizerischen Staatswesens gründlich abgeklärt und die nötigen Reformvorschläge gemacht werden. Und drittens braucht es eine breite innenpolitische Unterstützung für das Beitrittsziel.

Die Erfüllung dieser Bedingungen braucht Zeit. Deshalb wird der Bundesrat erst in der nächsten Legislaturperiode (2003-2007) entscheiden, ob die Zeit für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union reif ist oder nicht.



© 2001 by Integrationsbüro EDA/EVD, Bundeshaus Ost,
CH-3003 Bern. Tel: +41 (0)31/322 22 22,
Fax: +41 (0)31/312 53 17, **E-Mail**. Letzte Änderung: 30.09.2004